Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr. : 27b Seite : 1 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	62R7755
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	62R7755.18
Radausführungskennz.:	62R7755.18
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast: *)	705 kg
Reifenabrollumfang:	2105 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	110 Nm	
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50873	140 Nm	
		Schaftlänge 26,5 mm			
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	120 Nm	
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50873	130 Nm	
		Schaftlänge 26,5 mm			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO Nr. : RA-000923-D0-104

Anlage-Nr.: 27b Seite: 2/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 62R7755



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
R	e2*2001/116*0327*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 162	Renault Clio RS (4. Generation)	195/45R17 A93a)	A02) bis A10) BF1)
		205/45R17	
		215/40R17	
		215/45R17 A01) K87)	
		225/40R17 A01) K87)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFC	e2*2007/46*0470*		
RFC	e2*KS07	/46*0064*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 165	Renault Espace	235/65R17 ER2) 245/60R17 ER3) 245/65R17 A01) ER1) G01) 255/60R17 ER2)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/	46*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Fluence	205/50R17	A02) bis A10) BF3)
		215/50R17	,
		225/45R17	
		235/45R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO Nr. : RA-000923-D0-104

Anlage-Nr.: 27b Seite: 3/8

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 62R7755



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
T		1116*0363*	
Т		46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 118	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/ oder 205/)	205/50R17 205/55R17 215/50R17 215/55R17 225/45R17 225/45R17 235/45R17 235/45R17 235/50R17	A02) bis A10) BF4) E62)

ADE / EG	-Genehmigung(en):			
e2*2001/116*0363*				
e2*2007/46*0012*				
		Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
9	215/50R17	A02) bis A10)		
		BF4) E62) EF0)		
	215/55R17			
	225/45R17			
	225/50R17			
	235/45R17			
	235/50R17			
	245/45R17			
	e2*2001/ e2*2007/4 andelsbezeichnungen enault Laguna imousine, Kombi, usführungen mit einsten Serienreifen 5/ oder 225/)	e2*2001/116*0363* e2*2007/46*0012* andelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen enault Laguna imousine, Kombi, usführungen mit 215/55R17 einsten Serienreifen		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Τ	e2*2001/116*0363*		
Т	e2*2007/46*0012*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 175	Renault Laguna	205/50R17	A02) bis A10)
	(Allradlenkung)	N215)	BF4) EF0)
		225/45R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO Nr. : RA-000923-D0-104

Anlage-Nr.: 27b Seite: 4/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 62R7755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/	46*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Megane	205/45R17	A02) bis A10)
	(Limousine 5-türig, Coupe, Kombi,	A93)	BF1)
	Ausführungen mit	205/50R17	
	kleinsten Serienreifen		
	195/65R15 oder	215/45R17	
	205/55R16 oder 205/50R17)	A93)	
	,	225/45R17	
		A93)	
		235/45R17 G1D)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/	46*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig,	205/50R17	A02) bis A10) BF1)
	Coupe, Kombi, Ausführungen mit	205/55R17	
	Serienreifen 205/65R15 oder	215/50R17	
	205/60R16 oder 205/55R17)	225/45R17 A93)	
		225/50R17 A01) K78)	
		235/45R17	
		245/45R17 A01) K78)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 132	Renault Megane	225/45R17	A02) bis A10)
	(Limousine 5-türig,	A93)	BF1) E70) EF0)
	Coupe, Kombi,		
	Ausführungen mit	235/45R17	
	kleinsten Serienreifen	A01) G01)	
	225/)		

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr.: 27b Seite: 5 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JZ	e2*2001/116*0379*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/50R17	A02) bis A10)
			BF1)
		225/45R17	
ĺ			

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
RFD	e11*2007/46*2969*		
RFD	e2*2007/46*0653*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 165	Renault Talisman, Talisman Grandtour	215/50R17 G7K) N225)	A02) bis A10) BF3) EF0)
		215/55R17 N225)	
		225/50R17	
		225/55R17	
		235/45R17 G7K)	
		235/50R17	
		245/45R17 GDU)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr.: 27b Seite: 6 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50879 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50873 Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50879 Anzugsmoment: 120 Nm

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr.: 27b Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50873 Anzugsmoment: 130 Nm

- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx19H2 ET65 ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1310 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1330 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1350 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 245/40R19, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
  - · der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
  - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr.: 27b Seite: 8 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



K87) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 27b mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 62R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 27.03.2020